



ANMELDUNG

Sie ziehen neu nach Olsberg oder in einen Stadt-teil von Olsberg?

Dann begrüßen wir Sie ganz herzlich.

Zur Anmeldung müssen Sie **persönlich** zum Bürger-service-büro gehen.

Bei Familien reicht eine Person, die vorspricht / erscheint.

Eine Abmeldung vom letzten Wohnort ist nicht nötig.

Sie müssen sich spätestens 2 Wochen nach Ihrem Umzug beim Bürger-service-büro melden.

Sie müssen folgende Dinge mitbringen:

- Ihren Personal-ausweis
- oder Ihren Reise-pass
- oder einen Aufenthalts-titel der Ausländer-behörde
- bei Kindern ohne Ausweis die Geburts-urkunde
- und eine Wohnungs-geber-bescheinigung.

Eine Wohnungs-geber-bescheinigung ist ein Formular.

Dieses Formular muss Ihr Vermieter oder der Haupt-mieter ausfüllen.

Mit diesem Formular bestätigt Ihr Wohnungs-geber:

- Sie dürfen in dieser Wohnung wohnen.
- Die Anmeldung kann erst ab dem Einzug vorgenommen werden.



Wichtige Information:

Wenn sich nur ein Sorge·berechtigter mit dem Kind oder den Kindern anmelden will, braucht man die schriftliche Zustimmung des anderen Sorge·berechtigten.

Bei alleiniger Sorge eines Kindes oder der Kinder braucht man einen Nachweis darüber. Der Nachweis heißt Negativ·bescheinigung. Sie bekommen die Negativ·bescheinigung beim Jugendamt.

Für die Anmeldung bei der Stadt Olsberg muss man keine Gebühren zahlen. Man muss sich innerhalb von 2 Wochen nach dem Umzug anmelden.

Die Anmeldung bei der Stadt Olsberg ist kostenlos.

Daran sollten Sie bei einem Umzug noch denken:

- Kfz-Anmeldung beim Hoch·sauerland·kreis
- Gebühren·einzugs·zentrale informieren
- Post·nachsende·auftrag bei der Post AG stellen
- Strom-, Gas- und Wasser·anschlüsse rechtzeitig kündigen und für die neue Wohnung anmelden
- Telefon·anschluss kündigen und neu beantragen
- Weiterhin sollten Bescheid wissen:
 - Bank / Sparkasse
 - Versicherungen
 - Schulen (bei schul·pflichtigen Kindern)
 - Zeitungs- und Zeitschriften·abonnements